

Irreführende Argumentation der Verantwortlichen der Doppelinitiative

Autor(en): **Schwärzel, Jöri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **80 (2018)**

Heft 5: **Digitalisierung in der Schule**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-823669>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Graubünden VSLGR

Stellungnahme zu den Doppelinitiativen gegen den Lehrplan 21

Der VSLGR lehnt die Doppelinitiativen gegen den kantonalen Lehrplan 21 Graubünden ab, weil

- die bisher geltenden Lehrpläne aus den Jahren 1984 (Primarschule), 1993 (Sekundarstufe I) sowie 2002 (Kindergarten) nicht mehr den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen gerecht werden (z.B. Medien & Informatik, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben);
- ein Alleingang des Kantons Graubünden mit «eigenen Lernzielen» unsinnig, organisatorisch nur mit massiv höheren Ausgaben (etwa für die Erarbeitung eines neuen Lehrplans oder für «kantonale» Lehrmittel) und betrieblich mittelfristig nicht bewältigbar wäre, da Lehrpersonen in der gesamten deutschsprachigen Schweiz auf den methodisch-didaktischen Grundlagen des Lehrplan 21 sowie bezüglich Kompetenzorientierung ausgebildet werden;
- die Lehrpersonen, Schulbehörden und Schulleitungen in den vergangenen zwei Jahren die Einführung des Lehrplan 21 mit grossem persönlichem und finanziellem Einsatz vorbereitet haben (z.B. Weiterbildungen, Projekte zur Schulentwicklung, Erneuerung der Infrastruktur für den Informatikunterricht) und sich nun für die bestmögliche Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des nun gültigen Lehrplan 21 engagieren wollen, zum Wohl der Schüler/innen;
- die Annahme der Doppelinitiative Unsicherheiten für mehrere Jahre für die Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden zur Folge hätte, bis Klarheit herrschen würde über den künftigen Lehrplan im Kanton;
- alle bisherigen kantonalen Initiativen in der Schweiz gescheitert sind, die das Ziel verfolgt haben, die Einführung des Lehrplan 21 im jeweiligen Kanton zu verhindern.

Fragen seitens des VSLGR beantwortet Peter Frehner:
peter.frehner@vslgr.ch

Irreführende Argumentation der Verantwortlichen der Doppelinitiative

Die Demokratie ist ein hohes Gut. Deshalb ist es gut und richtig, dass das Volk immer wieder mal über die Schule abstimmen darf. Doch die Volksrechte müssen sorgsam behandelt werden.

VON JÖRI SCHWÄRZEL

Vor der Augustsession erreichte die Grossratsmitglieder ein E-Mail der Initiantinnen und – Initianten, das für deren Doppelinitiative warb. Der Inhalt bestand leider aus vielen Halb- und Unwahrheiten. Hier versuchen wir der Wahrheit näher zu kommen.

Behauptung: Kompetenzorientierung: Gefragt sind messbare Kompetenzen. Grundsätzliche Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen kommen zu kurz!

Entgegnung: Bei Lesen, Schreiben und Rechnen gibt es keine Abstriche. Falls man einen Unterschied zwischen Fähigkeiten und Kompetenzen machen will, dann wäre es der, dass die kompetenten Kinder am Schluss auch wissen, was sie gelesen haben. Aber das ist ja nichts Neues.

Bewertung der Lehrerrolle: Die Lehrperson begleitet nicht mehr das Kind, sondern den individuellen Lernprozess des Kindes. Kinder wollen aber verlässliche Führung, sie brauchen einen Häuptling und keinen Coach! Lernen ist ein Beziehungsgeschehen.

Lernen geht tatsächlich am besten über die Beziehung. Der Lehrplan 21 macht aber keine Aussagen darüber, ob der Lehrer oder die Lehrerin sich dabei als Häuptling aufführen soll oder als Coach unterstützt. Besser gefällt uns allerdings das Wort Lernbegleiter/in. Die Methodenfreiheit der Lehrperson gilt weiterhin. Im Lehrplan 21 bleibt die Beziehung zwischen Lehrperson und den Schüler*innen der Dreh- und Angelpunkt des Lernens.

Neue Lerntheorie des selbstorganisierten Lernens: Kinder sind zu oft auf sich selbst gestellt und müssen zu früh selbst entscheiden, was, auf welchem Niveau und wie sie lernen. Das steht dem Bedürfnis des Kindes nach hilfreicher, vorwärts gerichteter Anleitung entgegen.

Im Lehrplan 21 gibt es keine Aussagen darüber, ob selbstorganisiertes Lernen oder Frontalunterricht angewendet werden soll. Die Hattie-Studie zeigt, dass der Effekt von selbstorganisiertem Lernen auf die Lernleistung kaum Auswirkungen hat, weder

positive noch negative. Wir wollen in der Bündner Schule die Methodenvielfalt leben, angepasst an die Kinder, den Stoff und an die Lernziele.

Ungeeignete Methoden z.B. des Schreibens nach Gehör, was bei uns schon länger praktiziert wird. Verpönt sind Korrekturen, um ja die Kreativität des Kindes nicht einzuschränken. Damit werden statt Rechtschreibung falsche Wörter trainiert, was den späteren Erwerb von Rechtschreibung massiv erschwert.

Die Fähigkeit zur Rechtschreibung ist ein altes aber berechtigtes Thema. Wo die Gründe eines Verlusts der Rechtschreibung auch immer gesucht werden – bei der Unterrichtsmethode, beim Handy, etc. Eines ist klar: Mit dem Lehrplan 21 hat es wirklich nichts zu tun.

Fragwürdige Lehrmittel: Beim LP 21-kompatiblen Lehrmittel Mathematik wird z.B. der Zehnerübergang nicht mehr klar aufgebaut. Er muss von den Kindern selbst entdeckt werden. Ohne diesen zu verstehen, wird ein normalintelligentes Kind nie richtig rechnen können! Zudem beinhalten Lehrmittel vermehrt fragwürdige Inhalte.

Die Initianten meinen wohl den klassischen Zehnerübergang. In der Tat dürfen die Kinder heute auch andere Wege des Rechnens gebrauchen, wenn es für sie so leichter geht. Das heisst aber nicht, dass sie das klassische Rechnen auf den nächsten Zehner nicht kennen lernen. Unterrichten ist auch mit dem Lehrplan 21 immer noch die Aufgabe der Lehrpersonen.

Einführung mehrjähriger Zyklen statt Jahrgangsklassen

Die Jahrgangsklassen existieren weiter. Denn dies ist im Bündner Schulgesetz verankert. Die Initianten verlangen jedoch Jahrgangsziele anstelle der Ziele am Ende der drei Zyklen. Darüber könnte man streiten. Jahr für Jahr müssten die Kompetenz- oder Lernziele Ende des Schuljahres erreicht werden. Dies würde dem «Teaching to the Test» Tür und Tor öffnen. Wir wollen den Lehrerinnen und Lehrern lieber möglichst viel Freiheit im Unterricht geben.

Kindergarten als Teil des ersten Schulzyklus, und dies obschon das Stimmvolk des Kantons Graubünden das Harnos-Konkordat abgelehnt hat und sich klar für den unabhängigen und freiwilligen Kindergarten und damit gegen die zu frühe Verschulung der Kinder ausgesprochen hat.

Seit 2013 ist der Kindergarten auch in Graubünden fixer Bestandteil der Schule. Er ist bei der Gesamtrevision des Bündner Schulgesetzes im Schulgesetz geregelt. Das bedeutet aber nicht, dass der Kindergarten «verschult» worden ist. Das freie Spiel oder das kindliche Lernen wurden nicht verdrängt. Das eigentliche Lesen- und Rechnenlernen folgt erst nach dem Kindergarten in der Primarschule.

Fazit: Es bleibt der Eindruck zurück, dass der Lehrplan 21 für die Initiantinnen und – Initianten das Symbol für ältere und jüngere Entwicklungen der Schule, die sie ablehnen, geworden ist. Denn die meisten negativen Aussagen – sofern ihnen Wahrheit anhaftet – beschreiben heutige Lehr- und Lernmethoden. Der Lehrplan 21 macht zu diesem Bereich jedoch keine Aussagen. Er greift nicht in die Methodenfreiheit der Lehrerinnen und Lehrer ein. Diese dürfen und sollen weiterhin so unterrichten, wie sie es für angemessen halten.

Alle Menschen, so auch solche, die sich an der Vergangenheit orientieren, können und sollen sich politisch für ihre Anliegen einsetzen. Sie können dabei nicht die Zeit aufhalten. Doch der heutigen Beschleunigung entgegenzutreten, ist legitim. Ich finde es jedoch nicht fair, als Sündenbock den Lehrplan 21 beizuziehen. Die oben zitierten Vorwürfe gegen den Lehrplan 21 sind meist schon lange Realität in der Schule. Das selbstorganisierte Lernen zum Beispiel gibt es schon seit rund 100 Jahren und wird heute als eine unter anderen Methoden auch in der Volksschule eingesetzt.

Eine Annahme der Doppelinitiative würde die Bündner Schule in Unruhe und jahrelange Unsicherheit versetzen:

Potentieller zeitlicher Ablauf

- Einführung Lehrplan 21 Graubünden mit Beginn Schuljahr 2018/2019
- Abstimmung Doppelinitiative: 25. November 2018
- Falls der Initiative zugestimmt würde, müsste der Grosse Rat innerhalb von zwei Jahren (also bis November 2020) den Lehrplan 21 Graubünden erneut erlassen, ihn anpassen oder einen eigenen Lehrplan ausarbeiten.
- Gegen diesen Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. Innert 90 Tagen nach der Publikation im Amtsblatt wären 1500 Unterschriften einzureichen.
- Bei Zustandekommen des Referendums würde die Regierung den Abstimmungszeitpunkt festlegen und das Bündner Volk könnte über den neuen Lehrplan für Graubünden abstimmen.
- Bei einer Ablehnung des Lehrplans durch das Volk, müsste die Regierung einen neuen Lehrplan erstellen und ihn dem Grossen Rat vorlegen. Gegen den Entscheid des Grossen Rates könnte das Referendum erneut ergriffen werden. Und das ganze Prozedere begänne von vorne.

Man mag den Lehrplan 21 gelungen oder weniger gelungen oder gar misslungen finden. Eine Alternative zu ihm ist nicht in Sicht. Der bisherige Lehrplan ist Makulatur. Er kommt auch bei einer Annahme der Doppelinitiative nicht mehr zurück! Es wäre sehr unklug, eine Proteststimme gegen den Lehrplan 21 abzugeben. Zu gross wäre der Schaden bei einer Annahme der Doppelinitiative.